Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Donnerstag, 05. August 2021 | Nummer 31

Badenweiler aktuell

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Mitteilungen und Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021
- Bericht aus dem Bauausschuss
- Bürgermeister Vincenz Wissler gratuliert Gisela Herr zum 90. Geburtstag
- Waldbegehung des Gemeinderates
- Stellausschreibung: pädagogische Fachkraft bzw. einen Erzieher (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung Badenweiler

Herausgeber:
GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,
Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei:
Notruf 110
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0
Feuerwehr:
Notruf 112

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) **(Gas)** 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden **(Strom)** 07623 / 921818

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte 112

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631/ 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung? 0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Terminvereinbarung 07631 / 177728 (AB)

Notdienste/Ärzte

Wochenende (Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr)

Arzt:
Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Wochenenddienst 01803 222555-40

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim 0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
Feuerwehrgerätehaus Schweighof

APOTHEKENDIENSTE:
in der Woche 05.08.21 – 12.08.2021

Donnerstag, 05. August 2021
Apotheke am Schillerplatz Müllheim, Werderstr. 23, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 1 27 75

Freitag, 06. August 2021
Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 9 28 40

Samstag, 07. August 2021
Werder-Apotheke Müllheim, Werderstr. 57, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 74 06 00

Sonntag, 08. August 2021
Stadt-Apotheke Staufen, Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel: 07633 - 62 63

Montag, 09. August 2021
Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 15 01 50

Dienstag, 10. August 2021
Fridolin-Apotheke Neuenburg, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg a. R., Tel: 07631 - 79 37 00

Mittwoch, 11. August 2021
Hense'sche Apotheke Badenweiler, Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler, Tel: 07632 - 89 21 21

Donnerstag, 12. August 2021
Zollmatten-Apotheke Heitersheim, Poststr. 22, 79423 Heitersheim, Tel: 07634 - 51 05 11

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Yasmin Dusi 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Jutta Foerster 72-125

Öffnungszeiten Sozialamt:
Dienstag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Michael Lacher 72-136
Vanessa Keller 72-134
Philipp Risch 72-135

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Franziska Liebert 72-130
Sabrina Senft 72-128
Gemeindekasse
72-129

Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39
1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885
2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Andreas Paul 0171 / 1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen

Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1
07632/282
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon: 0170/ 9678699
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schweighof Ortsvorsteher:
Dirk Beckert Klemmbachstr. 50 07632/315
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306
Sprechzeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162 / 2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

Immer freitags um 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Badenweiler wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 282 Lörrach – Müllheim
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   - oder
   - durch **Briefwah**l

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr**,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Badenweiler, den 05.08.2021

gez. Vincenz Wissler
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler in öffentlicher Sitzung am 19. Juli 2021 folgende Änderung der Satzung über die Verwaltungsgebührensatzung vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2016, beschlossen:

Artikel 1
Das Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 12.12.2006 wird durch die beigefügte Neufassung ersetzt.

Artikel 2
Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 3
Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 19. Juli 2021
Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Gebührenverzeichnis
(Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 12.12.2006 in der Fassung vom 19.07.2021)

Vorbemerkungen:
Bei den Gebühren nach Zeitaufwand (..../Stunde) wird je angefangene Viertelstunde abgerechnet. Der Stundensatz gilt pro eingesetztem Mitarbeiter. Gebühren nach Zeitaufwand sowie Wertgebühren (5 v.T. der...) mit einem Betrag von unter 100 Euro werden auf volle 10 Cent, Gebühren in Höhe von mehr als 100 Euro auf volle Euro abgerundet: Gebühren für allgemeine öffentliche Leistungen nach Ziffer 1 werden erhoben, wenn weder in diesem Gebührenverzeichnis noch in anderen Gesetzen anderweitige Regelungen getroffen wurden. Sofern bei der öffentlichen Leistung andere Stellen innerhalb und außerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes beteiligt sind, erhöht sich die Gebühr um deren Aufwand. Hierzu gehören insbesondere Auslagen für Sachverständige.

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	**Allgemeine Verwaltungsgebühr** (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Einfache mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Archivauskünfte mit Aushändigung oder Übersendung der Akten - sonstige öffentliche Leistungen, die auf Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden - Negativentscheidungen (wie zum Beispiel: Ablehnung, Versagung, Verweigerung, Widerruf, Rücknahme)	63,60 €/Std.
2	**Bauordnungsrecht** Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden (lfd.Nr. 2.2.1 und 2.7.3) ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300 – 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
2.1	Erteilung eines Bauvorbescheides	100,00 € – 3.000,00 €
2.2	Baugenehmigung, Abbruch	---
2.2.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	---
	a) Baugenehmigung gem. § 58 LBO	6,5‰ der Baukosten (mind. 100,00 €)
	b) Baugenehmigung nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO	5,5‰ der Baukosten (mind. 100,00 €)
	Die Gebühren nach Buchstaben a) + b) erhöhen sich bei bereits vor Erteilung der Baugenehmigung begonnenen oder genutzten Vorhaben bis zum Doppelten.	
2.2.2	Zuschlag bei nicht vollständigen Unterlagen	50,00 € – 500,00 €
2.2.3	Wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	100,00 € – 3.000,00 €
2.2.4	Werbeanlagen	50,00 € – 1.000,00 €
2.3	Kenntnisgabeverfahren	---
2.3.1	Beratung im Kenntnisgabeverfahren (ab 30 Minuten)	60,00 €/Stunde
2.3.2	Untersagung Baubeginn	50,00 € – 200,00 €
2.3.3	Ablehnung Antrag Untersagung Baubeginn	50,00 € – 200,00 €
2.4	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen und Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO	50,00 € – 10.000,00 €
2.5	Verlängerungen von Nr. 2.1 und 2.2	¼ von Nr. 2.1 und 2.2 (mind. 50,00 €, höchst. 3.000,00 €)
2.6	Bearbeitung Baulasten	50,00 € – 200,00 €

2.7	Abnahmen	--
2.7.1	Abnahme Fliegende Bauten	50,00 €/Stunde
2.7.2	Baukontrolle ohne Abnahme	50,00 €/Stunde
2.7.3	Rohbauabnahme / Schlussabnahme (bis 2 Abnahmen)	1.v.T. der Baukosten (mind. 50,00 €)
2.7.4	Je weitere Abnahme und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	50,00 € – 1.000,00 €
2.8	Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung	50,00 € – 500,00 €
2.9	Sonstige Anordnungen im Bauordnungsrecht	50,00 € – 500,00 €
2.10	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	300,00 €– 2.000,00 €
2.11	Brandschutz ---	
2.11.1	Brandverhütungsschau / Nachschau	60,00 €/Stunde
2.12.1	Anordnungen / Auflagen im Brandschutz	50,00 € – 500,00 €
3	**Denkmalschutz**	
3.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	100,00 € – 1.000,00 €
3.2	Steuerbescheinigungen	---
3.2.1	bis	25.000 € 100 €
3.2.2	bis	50.000 € 200 €
3.2.3	je weitere (angefangene) 50.000 €	150 €
3.3	Anordnungen im Denkmalschutz	50,00 € – 1.000,00 €
4	**Namensänderungen**	
4.1	Änderung von Vor- oder Nachnamen	415,80 €/Fall
5	**Feiertagsrecht**	
5.1	Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	56,20 €/Std.
6	**Gaststättenrecht**	
6.1	Gaststättenerlaubnis (persönliche Erlaubnis) (§ 2 GastG)	
6.1.a	Erteilung einer unbefristeten Gaststättenerlaubnis	
6.1.a1	Schank- und Speisewirtschaften ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten, mit Beherbergungsbetrieb o der als Bewirtungseinrichtung im Nebenbetrieb	466,60 €/Fall
6.1.a2	sonstige Betriebsarten bzw. bei Vorliegen besonderer Betriebseigentümlichkeiten	469,00 € - 3.914,00 €
6.1.b	Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis	140,40 €/Fall
6.1.c	Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis je nach Dauer in Monaten	37,30 €/Monat
6.2	Erweiterung/Änderung der Gaststättenerlaubnis	55,10 €/Std.
6.3	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	57,20 €/Std.
6.4	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	
6.4.1	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis	
6.4.1.a	in Zusammenhang mit einer gleichzeitig erteilter Gaststättenerlaubnis	110,30 €/Fall
6.4.1.b	bei nicht gleichzeitiger Gaststättenerlaubnis	165,50 €/Fall
6.5	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	
6.5.1	Erteilung einer Sperrzeitverkürzung, regelmäßig	244,40 €/Fall
6.5.2	Widerruf der Sperrzeitverkürzung	61,10 €/Std.
6.5.3	Verlängerung der Sperrzeit	61,10 €/Std.
6.6	sonstige Leistung im Gaststättenrecht	63,20 €/Std.
	unter anderem:	
-	Schließungsanordnung	
	Beratung, Auskunft und Stellungnahme	
-	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	
-	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO	
-	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	
-	Untersagung der Beschäftigung von Personen (§ 21 Abs. 1 GastG)	
-	Rücknahme oder Widerruf einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis	
-	Amtshandlung gemäß § 22 GastG, insbesondere die Durchführung einer Nachschau	
7	**Gewerbesachen**	
7.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO / § 41 LGlüG)	55,50 € zzgl. 5,50 €/m²
7.2	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	61,10 €/Std.
7.3	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	256,10 €/Fall
7.4	Zuverlässigkeitsprüfung von Wachpersonal	
7.4.a	erstmalig	128,00 €/Fall
7.4.b	Wiederholungsprüfung	48,00 €/Fall
7.4.c	Untersagung der Beschäftigung in einem Bewachungsunternehmen (§ 34 Abs. 4 GewO)	61,70 €/Std.
7.5	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten (§ 64 ff. GewO)	55,10 €/Std.

7.6	Ablehnung, Änderung und Aufhebung der Festsetzung oder nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen gem. § 69 a GewO	61,70 €/Std.
7.7	Reisegewerbekarte	
7.7.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)	
7.7.1.1	Befristete Reisegewerbekarte für bis zu 2 Jahre	149,30 €/Fall
7.7.1.2	Reisegewerbekarte mit einer Gültigkeit ab 3 Jahre	248,80 €/Fall
7.7.2	Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte	96,00 €/Fall
7.7.3	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	64,00 €/Fall
7.8	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	
7.8.1	Untersagung	628,20 €/Fall
7.8.2	Bearbeitung eines Antrages auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes (§35 Abs. 4 Satz 2 GewO)	
7.8.2.a	ohne Prüfung der Verkürzung der Jahresfrist	282,60 €/Fall
7.8.2.b	mit Prüfung der Verkürzung der Jahresfrist	376,90 €/Fall
7.9	Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)	62,80 €/Std.
	unter anderem:	
-	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt	
-	Änderungen beim Betrieb einer Privatkrankenanstalt	
7.10	Handwerksrecht	
7.10.1	Untersagung eines Handwerks (§ 16 Abs. 3 HWO)	488,80 €/Fall
7.11	Widerruf gewerberechtlicher Erlaubnisse 62,80 €/Std.	
7.12	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 NR. 20, 21 a Umsatzsteuergesetz (UStG) z.B. für Musikschule, Privatmusikerzieher	57,20 €/Std.
8	**Waffenrecht**	
8.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	
8.1.1	grüne Waffenbesitzkarte	69,30 €/Fall
8.1.2	gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 Abs. 4 WaffG	69,30 €/Fall
8.1.3	rote Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler gem. § 17 WaffG	256,10 €/Fall
8.1.4	gemeinsame Waffenbesitzkarte gem. § 10 Abs. 2 S. 1 WaffG Diese Gebühr wird zusätzlich zu der o. g. Gebühr erhoben!	48,00 €/Person
8.2	Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte	
8.2.1	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	
8.2.1.a	erste Eintragung pro Antrag	42,70 €/Eintrag
8.2.1.b	Eintrag einer weiteren Erwerbsberechtigung (pro Antrag)	21,30 €/Eintrag
8.2.2	Eintragung einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenteiles in eine Waffenbesitzkarte	
8.2.2.a	erste Eintragung pro Antrag 26,20 €/Fall	
8.2.2.b	jede weitere Austragung (pro Antrag) 10,40 €/Fall	
8.2.3	Eintrag eines Blockiersystems in eine WBK 21,30 €/Fall	
8.2.4	Austragung einer Waffe, eines wesentlichen Waffenteiles oder Blockiersystems aus einer Waffenbesitzkarte	
8.2.4.a	erste Austragung pro Antrag/Anzeige 26,20 €/Fall	
8.2.4.b	Jede weitere Austragung (pro Antrag/Anzeige) 10,40 €/Fall	
8.2.5	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb gem. § 10 Abs. 3 WaffG	
8.2.5.a	bei gleichzeitiger Eintragung der zugehörigen Waffe in die WBK	10,60 €/Fall
8.2.5.b	unabhängig von Eintragung der zugehörigen Waffe in die WBK	26,60 €/Fall
8.3	Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern	63,10 €/Std.
8.4	Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins (bereits WBK-Inhaber) gem. § 10 Abs. 2 S. 4 WaffG	52,70 €/Fall
8.5	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines gem. § 10 Abs. 3 S. 2 WaffG	63,70 €/Fall
8.6	Ausstellung eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG	189,80 €/Fall
8.6.1	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG	63,70 €/Fall
8.6.2	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG	96,00 €/Fall
8.6.3	Zustimmung zum Führen von Waffen durch Wachpersonen gemäß § 28 Abs. 3 WaffG	61,70 €/Std.
8.7	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	64,00 €/Fall
8.8	Einwilligungen Europäische Gemeinschaft (EG) 95,70 €/Fall Erteilen einer Erlaubnis/Zustimmung nach §§ 29-33 WaffG (Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG) unter anderem:	
-	Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtigen Munition in einem anderen Mitgliedstaat der EG durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes	
-	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition **aus** einem anderen Mitgliedstaat der EG	
-	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern **in** einem anderen Mitgliedstaat der EG durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG	
-	Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der EG ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses	
8.9	Feuerwaffenpass	
8.9.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 WaffG	69,30 €/Fall
8.9.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 Abs. 1 WaffG	32,00 €/Fall
8.9.3	Eintragung/Austragung und sonstige Änderung im Europäischen Feuerwaffenpass	
8.9.3.a	Erste Eintragung/Änderung pro Antrag	26,60 €/Fall

8.9.3.b	je weiterer Fall (pro Antrag) oder wenn die Eintragung in Verbindung mit Ziffer 9.9.1 erfolgt	10,60 €/Fall
8.9.4	Widerruf oder Rücknahme einer waffenrechtlichen Erlaubnis, Waffenverbot sowie die Ablehnung/Versagung/ Verweigerung einer beantragten Leistung	63,10 €/Std.
8.10	Schießstätten	
8.10.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten gem. § 10 Abs. 5 WaffG	63,10 €/Std.
8.10.2	Überprüfung von Schießstätten gem. § 12 a WaffV zzgl. Kosten für den Sachverständigen	63,10 €/Std.
8.11	Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte oder wesentlichen Änderung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte	63,10 €/Std.
8.12	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung	64,00 €/Std.
	von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG (sofern bei einer unangekündigten Kontrolle der oder die Pflichtige nicht angetroffen wird, werden hierfür keine Gebühren erhoben)	
8.13	Überprüfungen nach § 4 Abs. 3 oder 4 WaffG (Wiederholungsprüfungen zur Zuverlässigkeit, persönlichen	63,90 €/Std
8.14	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmebewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen weiteren Maßnahmen (u.a. § 46 WaffG) sowie Anordnungen nach dem WaffG	63,10 €/Std.

9 Öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz

9.1	Befähigung nach § 20 Sprengstoffgesetz	128,00 €/Fall
9.2	Verlängerung des Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz	64,00 €/Fall
9.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem Sprengstoffgesetz	64,00 €/Fall
9.4	Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz	128,00 €/Fall
9.5	Verlängerung der Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz	64,00 €/Fall
9.6	Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz	61,80 €/Std.
9.7	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz unter anderem:	63,10 €/Std.

- Maßnahmen gemäß § 31 SprengG (Auskunft, Nachschau)
- Wiederholte Überprüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung, sofern nicht Teil der vorgenannten Leistungen gem. Ziffer 8.1 - 8.6
- Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG
- Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35Abs. 2 SprengG)
- Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden, sofern nicht Teil der vorgenannten Leistungen gemäß Ziffer 8.1 - 8.6
- Widerruf oder Rücknahme einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis, sowie die Ablehnung/Versagung/Verweigerung einer beantragten Leistung

10 Fotokopien und Ausdrucke

10.1	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
10.1.a	für die erste Seite	3,10 €
10.1.b	für jede weitere Seite A4 sw	0,80 €
10.1.c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	1,30 €

11 Rechtsbehelfe 63,00 €/Std.

(Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)

- wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat
- und bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)

12 Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

12.1	Information über die Kosten nach § 10 Absatz 2 LIFG oder Zurücknahme eines Antrags aufgrund einer Kosteninformation nach § 10 Absatz 2 LIFG gebührenfrei	
12.2	Auskünfte	
12.2.a	Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft, auch bei zusätzlicher Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise in geringem Umfang gebührenfrei	
	Anmerkung: Einfach sind solche Fälle, bei denen die Gewährung des Informationszugangs der Auskunft gebenden Stelle anhand ihr unmittelbar zugänglicher Informationsquellen möglich ist, ohne dass dabei eine Auswertung von Archivgut, eine behördeninterne Abstimmung oder eine besondere rechtliche Wertung erforderlich ist.	
12.2.b	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft, auch bei zusätzlicher Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise	14,00 € - 150,00 €
12.2.c	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft, auch bei zusätzlicher Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert oder Passagen geschwärzt werden müssen	100,00 € - 222,00 €
12.3	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise	
12.3.a	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise 6,00 € - 100,00 €	
12.3.b	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert oder Passagen geschwärzt werden müssen 100,00 € - 190,00 €	
12.4	Akteneinsicht einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei zusätzlicher Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise in geringem Umfang	19,00 € - 655,00 €

Anmerkung zu Nummern 12.2 bis 12.4Die Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise umfasst alle Arten des Informationszugangs, die nicht durch Auskunftserteilung oder Akteneinsichtsgewährung erfolgen, insbesondere die Übermittlung von Kopien oder die Übermittlung einer gespeicherten Datei als Anhang einer E-Mail.

Aus dem Gemeinderat

Mitteilungen und Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

Mitteilungen der Verwaltung

a.) Baubeginn Naturkindergarten Lipburg
Bürgermeister Wissler informierte die Mitglieder des Gemeinderats, dass mit den baulichen Maßnahmen der Außenanlagen für den Naturkindergarten Lipburg am 19.07.2021 begonnen wurde.

b.) Runder Tisch Forst
Bürgermeister Wissler berichtete über die Einberufung eines „Runden Tisches" im Nachgang einer Mitteilung des ehemaligen Revierleiters. Bei diesem Termin waren alle Vertreter des Forstes und der Stadt Müllheim, der Verwaltung und die Ortsvorsteher eingeladen. In Bezug auf die Ruhebänke und der damit einhergehenden Verkehrssicherungspflicht werden die Verwaltungen von den jeweiligen Revierleitern einen Plan erhalten, um im Anschluss bei einer Begehung eine direkte Entscheidung über den Verbleib oder die Ertüchtigung der Ruhebänke im Bereich des Gemeindewaldes zu treffen. Da etliche Ruhebänke auf der Gemarkung Müllheim stehen, soll eine entsprechend Vereinbarung mit der Stadt Müllheim getroffen werden. Für den Bereich des Staatswaldes soll analog vorgegangen werden, um ebenfalls eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Weitere Themenpunkte waren der Zustand der Waldwege und insbesondere deren Instandsetzung nach Hiebmaßnahmen.

c.) Waldbegehung des Gemeinderates
Bürgermeister Wissler erinnerte an die am Donnerstag, den 29.07.2021 stattfindende Waldbegehung des Gemeinderates und wies erneut darauf hin, dass die Begehung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern nachgeholt werde.

Vorstellung der Kriminalstatistik 2020 von Badenweiler
Bürgermeister Wissler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Bezirksdienstes, Herrn Peter Danzeisen.

Anhand einer ausführlichen Präsentation stellte Herr Danzeisen die polizeiliche Kriminalstatistik 2020 des Polizeireviers Müllheim und insbesondere der Gemeinde Badenweiler vor.

In der Gemeinde Badenweiler wurden im Jahr 2020 163 (im Vorjahr 158) Straftaten begangen. Die Aufklärungsquote in 2020 lag bei 71,2 % (Vorjahr 58,9 %). Die insgesamt in Badenweiler verzeichneten 163 Straftaten entfielen schwerpunktmäßig auf die Deliktbereiche Diebstahl mit 28, Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 30, Rohheitsdelikte (Raub, Erpressung, Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung etc.) mit 27, Strafrechtliche Nebengesetze (Aufenth.G, AsylVfG, Wirtschaftsdelikte) mit 31 und Sonstige Straftatbestände (Erpressung, öffentliche Ordnung, Hehlerei, Brandstiftung) mit 41.

Herr Danzeisen hält als Fazit fest, dass sich die Kriminalstatistik 2020 auf einem gleichbleibenden, niedrigen Niveau bewege.

Bürgermeister Wissler dankte Herrn Danzeisen für die Vorstellung der Kriminalstatistik 2020 und für den engagierten Einsatz aller Polizeibeamten des Polizeireviers Müllheim – insbesondere auch während der Corona-Pandemie - zum Schutze der Bevölkerung und der Gäste Badenweilers.

Der Gemeinderat nahm die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnisvorstellung der Zustandserfassung und –bewertung der Gemeindestraßen durch die Firma kosima GmbH
Bürgermeister Wissler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ronny Biesinger von der kosima GmbH.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Biesinger die konkreten Schritte der Erfassung und Bewertung der Gemeindestraßen und eines Teils der Wirtschaftswege vor. Nach erfolgter Bestands-, Flächen- und Zustandserfassung folgte eine Zustandsbewertung. Bei der Zustandsbewertung wies Herr Biesinger darauf hin, dass rund 45 % der Fahrbahnflächenanteile einen kurzfristigen und vordringlichen Handlungsbedarf mit sich bringe. Aus diesem Grund muss die Gemeinde in den kommenden Jahren die erforderlichen Finanzmittel in den jeweiligen Haushalten aufnehmen. Hierzu hat die Firma kosima auch eine Prioritätenliste mit Maßnahmenplanung für die kommenden zehn Jahre vorgelegt. Die Grobkostenschätzung anhand dieser Prioritätenliste geht von Kosten für die kostenorientierte Erhaltung von rd. 1,7 Mio. Euro, für die substanzorientierte Erhaltung von Kosten von rd. 4,6 Mio. Euro aus. Herr Biesinger riet daher, in den kommenden Jahren jährlich rd. 250.000 Euro für die einzelnen Maßnahmen bereitzustellen.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Untersuchungen sowie das Erfordernis der Mittelbereitstellung zur Kenntnis.

4. Änderung des Bebauungsplan „Bannholz" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 576/20 und 576/40

a.) Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange Behandlung der im Rahmen der zweiten Offenlage eingegangenen Anregungen

b.) Beschluss der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplane „Bannholz" nach § 10 BauGB

c.) Beschluss der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bannholz"

Bürgermeister Wissler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Stadtplaner Thomas Thiele.

Das Bebauungsplanverfahren wurde vom Gemeinderat am 15.02.2021 mit dem Aufstellungsbeschluss sowie dem Beschluss über die öffentliche Auslegung eingeleitet. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 08.03. bis 09.04.2021 öffentlich aus. Der Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung vom 14.06.2021 die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und fasste die erforderlichen Verfahrensbeschlüsse. Ebenso wurde auf Anregung eine zweite verkürzte und eingeschränkte Offenlage beschlossen. Diese Offenlage fand im Zeitraum vom 05.07. bis 19.07.2021 statt.

Stadtplaner Thiele stellte die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger vor und erläuterte die jeweiligen Beschlussvorschläge.

Der Gemeinderat schloss sich dem Ergebnis der Abwägung an und stimmte diesen im Einzelnen zu. Des Weiteren fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss und beschloss ebenfalls die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften.

Mit den Beschlüssen ist somit die Änderung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

13. Änderung des Bebauungsplanes „Au-Amtsgarten-Schänzle" im Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 2533, Markgrafenstraße
a.) Aufstellungsbeschluss
b.) Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat sich bereits in den vergangenen Sitzungen mit dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes auseinandergesetzt und anhand sich der von Stadtplaner Thiele vorgestellten Variantenuntersuchungen für eine Bebauung des Grundstückes mit drei Gebäuden ausgesprochen.

Auf dieser Grundlage hat Stadtplaner Thiele den Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet und stellte diesen nochmals im Einzelnen vor.

Neben dem Aufstellungsbeschluss zu Änderung des Bebauungsplanes billigte der Gemeinderat den Planungsentwurf und beschloss die öffentliche Auslegung.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird hingewiesen.

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleuelmatt" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 1933/1 und Teilfläche von Flst.-Nr. 1936/3

a.) Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

b.) Beschluss der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleuelmatt“ nach § 10 BauGB

Stadtplaner Thiele stellte die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger vor und erläuterte die jeweiligen Beschlussvorschläge.

Der Gemeinderat schloss sich dem Ergebnis der Abwägung an und stimmte diesen im Einzelnen zu. Des Weiteren fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss.

Mit den Beschlüssen ist somit die Änderung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Arbeitsgruppe Sportbad;
Vorstellung des Ergebnisses und Beschlussfassung über den Probebetrieb für das Jahr 2022
Bürgermeister Wissler erinnerte eingangs an die Diskussion bei den Haushaltsplanberatungen über das defizitäre Sportbad und dem vorhandenen Sanierungsstau. Eine Schließung wäre aus seiner Sicht zu einfach gewesen, weswegen sich der Gemeinderat dankenswerter Weise für eine einjährige Schließung des Sportbades ausgesprochen hat, um im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses neue Ideen zu entwickeln.

Es habe ihn sehr gefreut, wie viele Personen sich gemeldet, eingebracht und die gemeinsame künftige Ausrichtung erarbeitet haben. Allen Beteiligten, die mit sehr hohem Engagement mitgewirkt haben, dankte Bürgermeister Wissler an dieser Stelle.

Anhand einer Präsentation stellten Bürgermeister Wisser, Herr Dr. Lenz und Herr Vanduren vom noch zu gründenden Verein Sportbadfreunde das künftige Betriebskonzept Sportbad vor. Ziel der heutigen Sitzung ist es, die Mitglieder des Gemeinderates zum einen über die Ergebnisse der AG Sportbad zu informieren und zum anderen für einen Testbetrieb für das kommende Jahr zu gewinnen.

Bürgermeister Wissler weist abschließend darauf hin, dass die Kalkulation mit einem geplanten Verlust von ca. 78.000 Euro äußerst konservativ gerechnet worden ist. In Summe werde der Verlust jedoch deutlich unter dem bisherigen Ergebnis in Höhe von jährlich 150.000 Euro liegen. Nach dem erfolgten Probebetrieb im kommenden Jahr liegen konkretere Zahlen vor. Ziel ist es, das Sportbad Badenweiler künftig mit einer schwarzen Null zu betreiben.

Aller Redner danken ebenfalls allen Beteiligten für ihre engagierte Einbringung im Bürgerbeteiligungsprozess und für die bereits getätigten Pflegemaßnahmen und tragen einhellig das vorgetragene Betriebskonzept, welches noch an der einen und anderen Stelle einer Überarbeitung bedarf, zu.

Abschließend führte Bürgermeister Wissler auch die Sprachregelung mit den Vertretern des künftigen Vereins Sportbadfreunde in Bezug auf die Gesamtsanierung des Sportbades aus. Danach wolle man das Sportbad nach Möglichkeit solange mit den erforderlichen Wartungen fortführen, bis die größeren Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben erledigt sind. Hierzu liegt ein einhelliger Konsens vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Probebetrieb für das Sportbad im Jahr 2022 und beauftragte die Verwaltung die erarbeiteten Haushaltsansätze im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Kurverwaltung für das Jahr 2022 einzuarbeiten.

Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag, die Finanzierungsvereinbarung und den Geschäftsbesorgungsvertrag der Badenweiler Tourismus GmbH
Bürgermeister Wissler wies eingangs darauf hin, dass der erste vom Gemeinderat beschlossene Gesellschaftsvertrag mit rechtlichem Beistand aufgestellt worden ist. Dieser bedarf einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Im Rahmen der Abstimmung mussten einige Positionen, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, aufgenommen werden. Die jeweiligen Anpassungen im Gesellschaftsvertrag trug Bürgermeister Wissler im Einzelnen vor und informierte darüber, dass dieser nach erfolgter Genehmigung für die Öffentlichkeit auf der Homepage zum Abruf bereitstehen wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Gesellschaftsvertrag, der Finanzierungsvereinbarung und dem Geschäftsbesorgungsvertrag der Badenweiler Tourismus GmbH in der jeweils vorliegenden Fassung zu.

Bedarfsplanung 2021 bis 2023 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler
Hauptamtsleiter Renkert führte die Notwendigkeit für die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler aus und stellte anhand einer Präsentation die Schwerpunkte der Entwicklung heraus. Diese liegen neben dem weiteren quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote im U3 und Ü3-Bereich insbesondere in der qualitativen Erweiterung. Zu Letzteren zählen u.a. der deutlich zunehmende Sprachförderbedarf, die Optimierung der Betreuung von inklusiven Kindern, der Ausbau der Kindertagespflege, der Begegnung des Fachkräftemangels, neue Kommunikationswege mit der Kita-APP u.v.m.. Ein besonderer Punkt in den Ausführungen von Hauptamtsleiter Renkert nahm der Bereich „Kitas in Zeiten von Corona“ ein. In Bezug auf die Entwicklungsperspektiven und den damit verbundenen Ausbauplanungen sprach sich der Gemeinderat erneut für die Umsetzung eines viergruppigen Ganztagskindergarten am Standort Birkenweg aus. Hinzu kommt, dass die Verwaltung derzeit nach Räumlichkeiten für eine provisorische Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe sucht, die zum späteren Zeitpunkt in den neuen Kindergarten wechseln soll. Im Kindergarten Schweighof soll mit einer Verlagerung einer Ü3-Gruppe in den Birkenweg die freien Räumlichkeiten zur Einrichtung von Funktionsräumen (Küche, Mittagstisch, Personalraum) umgenutzt werden. Damit kann auf einen kostspieligen Anbau verzichtet werden. Mit dem neuen Naturkindergarten wird ab dem 01.09.2021 eine neue Einrichtung in Betrieb gehen.

Anhand der Wortbeiträge wurde die Bedarfsplanung mit den einzelnen Ausbauschritten befürwortet, auch wenn diese für die Gemeinde enorme finanzielle Mittel mit sich bringen werden. Bürgermeister Wissler bestätigte, dass die Finanzierbarkeit die Gemeinde vor große Anstrengungen stellen wird. Auch hier sind Fördermittel im Rahmen der Umsetzung unerlässlich.

In Bezug auf die Anpassung der Elternbeiträge informierte Hauptamtsleiter Renkert, dass sich Bürgermeister Wisser aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergegangenen Einschränkungen bewusst gegen die diesjährige Erhöhung ausgesprochen hat. Er wolle damit ein deutliches politisches Signal in Richtung der Elternschaft senden.
Hauptamtsleiter Renkert wies aus Sicht der Verwaltung darauf hin, dass eine deutliche Anpassung der Elternbeiträge für die kommenden Jahre unvermeidbar ist.

Der Gemeinderat bestätigte die Ausführungen, dankte der Verwaltung für die ausführliche Aufarbeitung und stimmte einstimmig der Bedarfsplanung 2021 – 2023 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler zu.

Neufassung der Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen
Hauptamtsleiter Renkert stellte die Neufassung der Benutzungsordnung, die im Zuge der Inbetriebnahme des Naturkindergartens Lipburg erforderlich wurde, vor.

Die Ortschaftsräte Lipburg und Schweighof haben bereits in ihren Sitzungen Ende Juni 2021 einstimmig der Neufassung zugestimmt.
Der Gemeinderat stimmte ebenfalls der Neufassung der Benutzungsordnung zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in der vergangenen Ausgabe des Mitteilungsblattes wird hingewiesen.

Annahme und Zuwendungen Privater an die Gemeinde Badenweiler (Sponsoring und Spenden)

Bürgermeister Wissler stellte den Spendenbericht mit dem Eingang der Spenden vom 06.07.2021 bis 26.07.2021 vor. Für die Sozialstiftung ging eine Spende in Höhe von 30,00 Euro ein.

Der Gemeinderat nahm den Spendenbericht mit Stand 26.07.2021 zur Kenntnis und stimmte der Annahme der Spende zu.

Aus dem Bauausschuss:

Der Bauausschuss hat der Bauvoranfrage auf Umnutzung eines Wohn- und Gästehauses zu vier Wohnungen, Anbau eines Balkons im EG, Erweiterung im OG und DG, Anbau eines Aufzugs mit Treppenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1818/6, Glasbachweg 5 sowie den erforderlichen Befreiungen mit Bedingungen zugestimmt

Weiterhin wurde der Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Doppelhaushälften mit 2 Carports und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 130/2, Mittlerer Kirchweg grundsätzlich zugstimmt. Einer Verschiebung der Gebäude außerhalb der Baugrenzen wurde jedoch nicht zugestimmt.

Rathaus Informationen

Besuch bei Frau Gisela Herr zum 90. Geburtstag

Bürgermeister Vincenz Wissler gratuliert Gisela Herr zum 90. Geburtstag

Frau Gisela Herr wurde am 27. Juli 1931 in Lörrach geboren und lebt seit Geburt – mit Ausnahme von 12 Jahren in Thüringen – im schönen Badenweiler. 40 Jahre war sie im Kurort als Krankengymnastin in allen Hotels am Platz unterwegs und stand mit Rat und Tat zur Seite.

Wir gratulieren noch einmal ganz herzlich und wünschen ihr viel Gesundheut und Lebensfreude für die kommenden Jahre.

Testzentrum Kurhaus

Ab August ist das Testzentrum im Kurhaus (Untergeschoss Foyer) geschlossen.

Weiterhin sind tägliche Testungen bei der Cassiopeia Therme von 10.00 – 19.00 Uhr ohne Termin möglich.

Nachbarschaftshilfe während der Corona-Pandemie:

Sie kennen eine Person/Personenkreis aus Badenweiler, Lipburg-Sehringen oder Schweighof die Hilfe benötigt oder befinden sich selbst in einer Notlage? Dann dürfen Sie sich gerne direkt an unten stehende Personen wenden.

Johannes Goetschin:	**0157 81 71 27 15**
Thierry Grün:	**07632 6099925**
Anna Grether:	**0157 80 79 54 28**
Raphael Hafner:	**0157 73 68 62 01**
Stephen Spanjer:	**0160 6131569**
Felix Keller:	**0176 24 43 88 16**

Die Ehrenamtlichen bieten in dieser herausfordernden Zeit ihre Unterstützung an, die aufgrund ihres Alters, Immunsystems oder Gesundheitszustandes besser zu Hause bleiben sollten.

In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof stehen wir in schwierigen Zeiten zusammen - Gemeinsam gegen Corona!

Die Wasserhärte

der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 9° d.H. dies entspricht 1,3 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 02.08.2021 gemessen.

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l

Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l

Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l

Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l

Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Waldbegehung des Gemeinderates

Am vergangenen Donnerstagnachmittag fand eine gemeinsame Waldbegehung für die Mitglieder des Gemeinderates statt.

Mit Forstdirektor Michael Kilian und Revierleiter Jörg Pflüger fuhren die Teilnehmer zu vier Waldbildern.

Herr Kilian und Herr Pflüger informierten über die aktuelle Situation des Waldes, der Waldbewirtschaftung, des Holzmarktes und gingen hierbei insbesondere auf die Zielsetzungen des vom Gemeinderat beschlossenen Forsteinrichtungswerkes für die Jahre 2017 – 2026 ein.

Während der Begehung erfolgte aus Sicht von Herrn Kilian eine Premiere. Der Gemeinderat Badenweiler wurde über die neue Infokampagne des Forstes informiert. Mit neu ausgearbeiteten Plakaten möchte der Forst gezielt auf die Bereiche „Wald im Klimawandel", „Wald in Pflege" und „Wald im Umbau" eine breite Öffentlichkeitsarbeit leisten. Die Vorstellung stieß bei den Ratsmitgliedern auf positive Resonanz.

Bei einem weiteren Waldbild wurde ein Waldrefugium (z.B. Waldbiotop) besichtigt. In diesen Bereichen wird der Wald sich selbst überlassen und ein wertvoller Beitrag für den Artenschutz geleistet.

Im Gemeindewald Badenweiler mit seiner Gesamtfläche von 398 ha sind insgesamt bereits
24 ha als Waldrefugium ausgewiesen. Aus der Betrachtung dieses Waldbildes ging auch die Idee für weitere Infotafeln hervor.

Mit großem Interesse wurde auch die Betrachtung eines Waldbereichs nach einem erfolgten Hiebsatz vor vier Monaten betrachtet. Mit den gezielten Maßnahmen wird eine waldökologische Aufarbeitung beachtet, um insbesondere in den Bereichen der Naherholung einen breiten Konsens zu schaffen.

Das Erscheinungsbild des Waldes wurde nach dem Hiebsatz positiv bewertet.

Bei einem gemeinsamen Abschluss bei der Sophienruhe wurden die Eindrücke weiter vertieft. Bürgermeister Wissler dankte den Herren Kilian und Pflüger für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung der Waldbegehung und wünschte allen Anwesenden abschließend einen schönen Sommer.

zensus 2022

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden.

Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Abfall-Verwertung

Graue Tonne:(Restmüll)	**18. August 2021**
Papiertonne:	**18. August 2021**
Gelber Sack:	**18. August 2021**
Biotonne:	**11. August 2021**

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage
www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Senioren

DRK-Sommerkonzerte im Freien: mit Abstand genießen

Verschiebetermin auf Grund von unbeständigem Wetter: Markgräfler Spätlese musiziert jetzt am 10. August in Badenweiler

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. lädt im Rahmen der Konzertreihe „DRK-Sommerkonzerte im Freien – auf Abstand genießen" am Dienstag, 10. August, um 17.30 Uhr zu einem Konzert mit der Markgräfler Spätlese bei der Konzertmuschel am Kurhaus Badenweiler ein.

Auf Grund der unbeständigen Wetterlage wurde das Konzert um eine Woche auf den 10. August verschoben. Die Band spielt Unterhaltungsmusik der 60iger und 70iger Jahre. Die weiteren Auftritte finden in Kandern, Bad Bellingen, Müllheim, Buggingen und Bad Krozingen statt. Ein Mundschutz ist für den Einlass und den Weg zum Platz verpflichtend. Die Veranstaltung ist auf 50 Personen begrenzt und nur besuchbar mit vorhergehender Anmeldung über die DRK-Servicezentrale.

Die Konzerte sind kostenlos, das DRK freut sich aber über Spenden. Bei schlechtem Wetter entfällt der Termin.

Wer sich näher über die Konzertreihe informieren oder sich anmelden möchte, kann sich via E-Mail mit Angabe von Adresse und Telefonnummer an die DRK-Servicestelle Seniorenarbeit, servicestelle@drk-muellheim.de. wenden. Auch eine telefonische Anmeldung über die DRK-Servicezentrale ist möglich: 07631/1805-0.

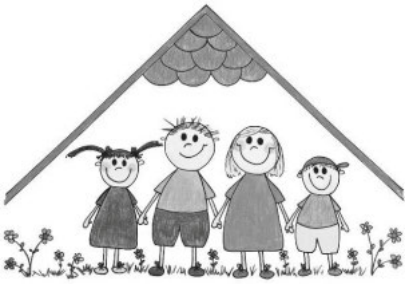

Für unsere Kindertageseinrichtung in Badenweiler suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogische Fachkraft bzw. einen

**ERZIEHER (M/W/D) IN VOLLZEIT
FÜR DEN BETREUUNGSBEREICH U3/GT.**

Für diese interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in unserer viergruppigen Einrichtung mit je zwei Ü3- und U3-Gruppen mit teiloffenem Konzept suchen wir engagierte und teamfähige Fachkräfte, die über eine verantwortungsbewusste und selbstständige Arbeitsweise verfügen, Freude am Umgang mit Kindern haben und ein/e abgeschlossene/s Ausbildung / Studium gemäß § 7 KiTag haben. Idealerweise haben Sie schon Berufserfahrung und grundlegende Kenntnisse in diesem Bereich.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD- SuE) in Entgeltgruppe S 8a, ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit) sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Unser aufgeschlossenes und qualifiziertes Team freut sich darauf, Sie kennen zu lernen. Gerne können Sie einen Termin mit unserem Leiter, Herrn Patrick Barthelmes unter Tel. 07632/378 vereinbaren, um die Einrichtung kennen zu lernen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Florian Renkert, Tel. 07632/72-120 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 22. August 2021 an die Gemeinde Badenweiler, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler oder per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument: bewerbungen@gemeinde-badenweiler.de .

7-Tages-Inzidenz des RKI

Inzidenz (RKI)	Stadt Freiburg	LKR Breisgau-Hochschwarzwald
03.08.	18,2	13,7
02.08.	18,6	14,0
01.08.	19,0	13,7
31.07.	17,3	12,5
30.07.	15,6	10,6
29.07.	17,7	9,9

Da ursprünglich positive Schnelltestergebnisse immer öfter mittels negativem PCR-Ergebnis dem Gesundheitsamt übermittelt werden, können die Zahlen Schwankungen unterliegen.

- **Aktuelle Fallzahlen und weitere Information unter: www.lkbh.de/corona**

Kindergarten

Vom Bürgermeister zum Praktikanten

Am Mittwoch 28.07.2021 war ein besonderer Tag für unseren Bürgermeister Vincenz Wissler.

Mit viel Elan, Vorfreude, einem Vesper und eigenen Hausschuhen meldete sich unser Bürgermeister um 8 Uhr bei der Einrichtungsleitung Patrick Barthelmes an, um sein Praktikumstag im Kindergarten Badenweiler zu absolvieren.

Herr Wissler startet in der Krippengruppe der Hasen sein Praktikum , in dem er dort mit den Krippenkindern auf Augenhöhe den Morgenkreis miterlebte und gemeinsamen vesperte, um anschließend ordnungsliebend das Geschirr in die Spülmaschine zu verräumen.

Um 10 Uhr wechselte Praktikant Wissler in die Kindergartengruppe um dort gemeinsam mit den Regenbogenkindern das weitflächige Außengelände zu erkunden. Ein besonderes Highlight für die Kinder bestand darin von Praktikant Wissler in der Vogelnestschaukel „angeschubst" zu werden, bis es im ganzen Bauch kribbelte. Dabei wurde viel gelacht und das ein oder andere Geheimnis mit Herrn Wissler ausgetauscht.
Nach dem aufregenden Vormittag mit vielen Glücksmomenten, begleitete Herr Wissler die Kinder zum Mittagessen. Gemeinsam wurden die vorbestellten Fusillinudeln mit Linsenbolognese und einem grünen Salat verspeist.

Nun hatte sich Herr Wissler in seinem Praktikantenjob die Mittagspause reichlich verdient.

Nach kurzer Mittagspause und gleichzeitigem Termin zur Verabschiedung der Lehrerin Frau Richter aus dem Grundschuldienst, startet unser Praktikant Herr Wissler wieder in der Kindegartengruppe um gemeinsam mit den Sonnenscheinkindern verschiedene Brettspiele kennenzulernen und zusammen mit den Kindern um den Sieg zu spielen.

Dabei wurde Herrn Wissler als Andenken an seinen Praktikantentag ein hölzerner Stifthalter mit verschiedenen farbigen Stiften überreicht, damit er auch zukünftig seine Kreativität im Rathaus ausleben kann. Wir hoffen er findet einen würdigen Platz auf seinem Schreibtisch.

Als letzte Station an diesem Tag arbeitet Herr Wissler in der Seepferdchengruppe mit, in welcher er den Krippenkindern verschiedene Bilderbücher vorlas und das Krippenaußengelände mit den Kindern bespielte.

Die Kindergartenkinder und das Kindergartenfachpersonal bedanken sich recht herzlich bei ihrem Tagespraktikanten Herrn Wissler, für die begeisternde, einfühlsame, offene, fachliche Arbeit bei uns im Kindergarten Badenweiler.

Sollte Herr Wissler Ambitionen verspüren jemals seinen Job zu wechseln, stehen die Türen des Kindergartens Badenweiler für Ihn jeder Zeit offen, die Ausbildung bei uns zu beginnen.

Das Kindergartenteam Badenweiler

Kirchliche Nachrichten

Musikalischer Abendgottesdienst in der Pauluskirche Badenweiler

Am Mittwoch, 11.08.21 findet um 19.30h in der Ev. Pauluskirche Badenweiler eine musikalische Abendandacht statt. Eine gute halbe Stunde innehalten, der Seele etwas Freiraum lassen, verbunden mit Orgelmusik, Texten und geistlichen Impulsen. Die schwerpunktmäßig musikalisch geprägten Gottesdienste, mit ihrem Wechsel von Musik und Wort, sind ein geistliches Angebot der ökumenischen Kurseelsorge Badenweiler. Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher hat den musikalischen Part an der großen Orgel inne. Es erklingen Orgelwerke aus verschiedenen Jahrhunderten sowie choral- und bibelstellenorientierte Improvisationen. Pastoralreferentin Isabell Röser von der kath. Gemeinde St. Peter gestaltet den Wortteil.

Kollekte am Ausgang für die Kirchenmusik. Die Abendandacht ist zeitlich angelegt auf ca. 30 Minuten, ist nicht konfessionsgebunden und wird unter Einhaltung der Corona- Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln veranstaltet. Es besteht Maskenpflicht.

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Gemeindepfarrer: N.N
Kur- und Klinikseelsorge: N.N.
Vakanzvertretung für
beide Bereiche: Pfrin Dr. Gabriele Mayer
Pfarrbüro: Birgitt Kamm

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Gottesdienstplan für Badenweiler und Außenorte
Wochenspruch:
Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
Psalm 33, 12

Sonntag, 08.08.2021
Badenweiler
09:30 Uhr Gottesdienst
Prädikantin Barbara Kamke

Mittwoch, 11.08.2021
Badenweiler
19:30 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst, Pastoralreferentin Isabell Röser, Kantor Horst K. Nonnenmacher

Wochenspruch:
Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1.
Petrus 5, 5

Sonntag, 15.08.2021
Badenweiler
09:30 Uhr Gottesdienst,
Prädikant Andreas Endmann

Anmeldepflicht zu allen Gottesdiensten in Badenweiler
Unter Beachtung der geltenden Vorschriften wie Abstand einhalten, Mund- und Nasenmasken tragen, sowie Singen mit der Maske finden in der evangelischen Pauluskirche in Badenweiler auch in den Zeiten enger Einschränkungen Gottesdienste statt. Am Sonntagmorgen beginnt die rund 30-minütige Feier um 9.30 Uhr. Und jeden zweiten Mittwoch bieten wir um 19:30 Uhr eine kurze musikalische Abendandacht an. Änderungen werden bekannt gegeben. Anmelden sollten Sie sich telefonisch über die Nummer des Pfarramtes: 07632/387 (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen) oder per Mail bei der Pfarramtsadresse: badenweiler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten der Pauluskirche
Ab 01. Juni ist die Kirche am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag von jeweils 15.00 -17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten. Dann können Sie die Kirche besuchen und auch bei unserem gut sortierten Bücherflohmarkt vorbeischauen und ein bisschen schmökern. Mit jedem Kauf eines Buches unterstützen Sie den Gemeindehausneubau. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Urlaubsvertretung
Pfrin Gabriele Mayer ist vom 29.07. bis einschließlich 02.09.2021 in Urlaub. Die Vertretung in dringlichen Angelegenheiten hat Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim, Tel.: 07634 6949233 übernommen.

Bücherei: Die Bücherei_ ist während der Umbauphase des Gemeindehauses geschlossen. Ausgeliehene Bücher können zu den Bürozeiten im Pfarramt abgegeben werden.

Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor „Taktlos“:
Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:
Hr. Suger Tel.: 07631 173657
Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder im Evangelischen Gemeindezentrum Badenweiler können bei der Stammesführerin: Torge Hiort; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 015231989227 erfragt werden.

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter, Badenweiler
Amtsgartenweg 1, 79410 Badenweiler
Tel.: 07632/823829 - 0 | Fax: 07632/823829 - 11
pfarramt.badenweiler@se-markgraeflerland.de

Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 00 | FAX: 07631/181411
kath.pfarramt.muellheim@t-online.de

www.se-markgraeflerland.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 31.07.2021
18.30 Uhr Heilige Messe zum Sonntag in Müllheim

Sonntag, 01.08.2021
09.30 Uhr Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit
11.00 Uhr Heilige Messe in Müllheim

Dienstag, 03.08.2021
17.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 05.08.2021
16.50 Uhr Rosenkranzgebet
17.30 Uhr Heilige Messe. Im Anschluss Beichtgelegenheit

INFORMATIONEN

Kleine Stationen in der Kirche St. Peter - Klagemauer
Seit November 2020 ist in der Kirche St. Peter eine Station einer kleinen Klagemauer installiert. Kirchenbesucher und Kirchenbesucherinnen können dort Textrollen mit Anliegen, Bitten und Dank in den Mauersteinen der Kirche ablegen. Die Texte werden jedes Jahr im Osterfeuer der Osternacht verbrannt. Verbindungen herstellen Unter dem Stichwort „Gott ist die Liebe“ liegt ein aus Nägeln gehämmertes Herz in der Kirche aus. Die bereit liegenden Wollfäden können von Besuchern und Besucherinnen dazu genutzt werden, Verbindungen zu schaffen und ein buntes Netz in Herzform zu gestalten.

Segenstankstellen
In den Schaukästen und auf Plakaten in der Kirche finden Sie unter dem Stichwort: „Ich brauche Segen“ einen QR Code, mit dem Sie über das Smartphone ein Segenswort lesen und auch zugesprochen bekommen. An vielen Orten wird mittlerweile diese Möglichkeit, Segen zugesprochen zu bekommen, umgesetzt.

Ende Juni können Sie in der kath. Kirche St. Peter eine Segensrolle mit nach Hause nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Segen, der Ihnen selbst viel bedeutet, für andere an eine „Segenstankstelle“ in der Kirche aufzuhängen. Oder Sie schreiben einen Segen für Menschen, an die Sie besonders denken möchten.

Die Idee zu der ökumenischen Initiative hatte Simone Enthöfer, Landespfarrerin für Missionale Kirche im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Sitz in Wuppertal. Sie betont, dass jede und jeder durch die Segensworte eine Stärkung erfahren könne – unabhängig von der Religions- oder Konfessionszugehörigkeit.

An „Ich brauche Segen“ beteiligen sich neben der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg unter anderem weitere Landeskirchen und Bistümer: etwa die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, das Bistum Osnabrück, das Bistum Speyer, das Bistum Regensburg, das Bistum Trier und das Bistum Hildesheim.

Badenweiler Tourismus GmbH

Badenweiler Tourismus GmbH

Luisenstraße 5
79410 Badenweiler
info@tourismus-badenweiler.de
www.badenweiler.de
Tel. +49 7632 21896-0

Öffnungszeiten Kurhaus:
täglich von 10-20 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information (im Kurhaus):
Mo – Fr 9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Sa 9 – 12 Uhr

Veranstaltungen 05. - 12. August 2021

DONNERSTAG, 05.08.2021

13:30 Wandern in den Reben – Besuch des Castellbergkellers in Ballrechten-Dottingen mit Weinprobe Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

15:15 Botanische Führung durch den Kurpark Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

20:15 Wunschkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

20:30 Donnerstag Live – Konzert mit Larry Wright Fini-Resort, Eintritt frei

NEU: jeden Donnerstag sind die Einzelhandelsgeschäfte in Badenweiler bis 21 Uhr für Sie geöffnet Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FREITAG, 06.08.2021

08:30 Morgengymnastik auf der Terrasse des Kurhauses Teilnahme kostenlos Ansprechpartner Wolfgang Reinsch Tel. 0172 7273470

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

16:00 Weinprobe unter fachkundiger Leitung mit dem Winzerkeller Laufener Altenberg Anmeldung bis 12:00 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich Kurhaus

16:30 DRK Bewegungstreff im Freien Bei jeder Witterung, die Teilnahme ist kostenlos Treffpunkt: am Kurhaus

20:15 Abendkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

SAMSTAG, 07.08.2021

13:00 Shinrin Yoku
Eintauchen in den Wald mit allen Sinnen
Veranstalter und Ansprechpartner:
Susanne Bodinus Anmeldung per
Tel.: +49 (0) 151 221 477 55 oder
Mail: susanne.bodinus@t-online.de

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

20:15 Abendkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

SONNTAG, 08.08.2021

11:00 Vormittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

11:00 Führung durch die Römische Badruine Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

MONTAG, 09.08.2021

13:30 Wanderung zum Eselsgraben- und Brudermattfelsen Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

14:30 Spaziergang durch Badenweiler – Interessantes, Wissenswertes, Geschichten und Legenden Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

DIENSTAG, 10.08.2021

15:30 Führung „Der Totentanz” – Die Legende von den drei Lebenden und den drei Toten auf mittelalterlichen Fresken in der evangelischen Pauluskirche Treffpunkt: Eingang evangelische Pauluskirche
16:00 Führung durch die Römische Badruine Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

MITTWOCH, 11.08.2021

13:30 Wanderung zur Burgruine Neuenfels Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

DONNERSTAG, 12.08.2021

13:30 Wandern in den Reben – Besuch der Winzergenossenschaft Wein & Hof in Hügelheim mit Weinprobe
Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

15:15 Botanische Führung durch den Kurpark Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

20:15 Wunschkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

NEU: jeden Donnerstag sind die Einzelhandelsgeschäfte in Badenweiler bis 21 Uhr für Sie geöffnet Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DAUERVERANSTALTUNGEN:

Im Kurhaus Foyer: Ausstellung „Was bleibet aber... Literatur im Land“
Zugang kostenlos
Ausstellung täglich zugänglich bis zum

15.08.2021 Auf dem Schlossplatz:
Ausstellung „Mehr als Medizin... Dichterärzte“ Zugang kostenlos
Ausstellung täglich zugänglich bis zum 30.08.2021

Vereinsnachrichten

Tennisclub Badenweiler e. V.

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Tennisfreunde, Corona-bedingt konnten wir im Jahr 2020 die Mitgliederversammlung nicht durchführen. Der bisherige Vorstand hat daher als kommissarischer Vorstand gehandelt. Nachdem die Möglichkeit besteht, Versammlung wieder durchzuführen, laden wir Sie ein auf

Donnerstag, den 12. August 2021,
19.00 Uhr
in das Privathotel Post in Badenweiler

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorstandes mit Ausblick auf die Saison 2021/22
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassenwarts
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes (die bisherigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl)
7. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Gäste und Interessenten sich herzlich willkommen.

Der Vorstand
Rolf Schwarz

Skizunft Badenweiler

Die Skizunft Badenweiler lädt zur Wanderung ein

Am Samstag, 07.08.21 wandert die Skizunft zur Burg Rötteln. Von Wollbach im Vorderen Kandertal wandern wir zur Burg. Die Dauer beträgt ca. 4 Stunden, es sind ungefähr 150 Höhenmeter zu bezwingen. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz Süd in Badenweiler. Mittels Fahrgemeinschaften fahren wir zum Parkplatz des Fußballplatzes in Wollbach. Rucksackverpflegung ist mitzunehmen. Wir bitten um die Beachtung der gängigen Coronaregelungen.

Zu dieser Wanderung sind alle Mitglieder, Freunde und Gäste herzlichst ein- geladen. Fahrgemeinschaften werden bei der Abfahrt gebildet. Anmeldung bei Wolfgang Reinsch: wolfgang-reinsch@t-online.de.

Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler

Schattiger Weg für heiße Tage?!

Der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler wandert am 21.08.2021 von der Forellenzucht Schweighof über den Rütteweg, Altenstein und durch das Wasserschutzgebiet zum rauschenden Klemmbach. Wegstrecke: 8km – 2,5 Std. Höhenmeter 240 hoch und runter Treffpunkt: Wanderparkplatz Ortsausgang Schweighof 13.30 Uhr. Info und Anmeldung bei Thea Wüst bis 17.08.2021 unter 07632 828889

Scheint die Sonne?

Der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler radelt wieder am 19.08.2021.
(nicht bei Regenwetter)
Kommt einfach mit!
Fahrzeit: 3-4 Stunden plus Einkehr
Treffpunkt Müllheim Bürgerhaus: 14 Uhr

Gäste sind jeweils herzlich willkommen

Weitere Infos auch auf unserer Homepage: www.swv-muellheim-badenweiler.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Sonstiges

Diabetiker Selbsthilfegruppe Markgräflerland

1. Treffen der Diabetiker Selbsthilfegruppe Markgräflerland 2021

Wir laden alle Teilnehmer und Interessierte zu unserem 1. Treffen 2021 ein, aufgrund der Coronamassnahmen findet dieses statt am 06.08.2021 um 18 Uhr im Weintreff Gunzenhauser in Seefelden

Thema: was gibt es Neues in der Diabetesversorgung?

Referentin: Frau Dr. med. Barbara Haag-Wildi, Diabetologin Müllheim
gemeinsamer Austausch, Abendessen

Wir freuen uns auf alle Interessierten!
Nähere Auskünfte bei Herrn Hurst
TEl. 07635-3948

Mediathek Müllheim

Veränderte Öffnungszeiten der Mediathek Müllheim in den Sommerferien vom 3. August bis 11. September 2021

Dienstag:	10 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr
Mittwoch:	15 – 20 Uhr
Donnerstag:	10 – 14 Uhr
Freitag;	15 - 18 Uhr
Samstag :	geschlossen

Die Ausleihfrist von Büchern und CDs kann der Urlaubszeit angepasst werden. E-Medien (Bücher, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften) sind wie immer rund um die Uhr über die Onleihe Dreiländereck auszuleihen. (www.onleihe.de/dreilaendereck) Kino- und Fernsehfilme, Dokumentationen und Serien für Erwachsene und Kinder können über Filmfriend gestreamt werden. (muellheim.filmfriend.de)

Markgräfler Museum Müllheim

Veränderte Öffnungszeiten im Markgräfler Museum

Ab 1. August hat das Markgräfler Museum Müllheim neue Öffnungszeiten. Mittwoch bis Samstag können die Ausstellungen von 14-18 Uhr besichtigt werden, am Sonntag von 11-18 Uhr.

EUROPA PARK®
ZEIT.GEMEINSAM.ERLEBEN.
PIRATEN IN BATAVIA
NEU
JETZT URLAUB BUCHEN!
EINE REISE.
VIELE ZIELE.
HEUTE PIRATENFAHRT. MORGEN WELLENBAD.
RULANTICA
Tickets nur online buchbar!
tickets.europapark.de
© Mack INTERNATIONAL

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631 - 20 64
www.fb-hoersysteme.de

Wir verkaufen zum Höchstpreis
Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: 0170 - 188 17 43
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de
IB BAUM Immobilien
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Sanitäre Anlagen
Meisterbetrieb für
Gas- und Wasserinstallationen
Baublechnerei-Gasheizungen
T. 07632/892124
79410 Badenweiler
Volker Dietz

BESTATTUNGEN
Mack
ÜBERFÜHRUNGEN
79410 Badenweiler E.-Eisenlohr-Str. 9
Erledigung der Formalitäten ☎ 07632/352
Ihr örtlicher Ansprechpartner im Trauerfall

STÖBER Transporte
Umzüge / Beiladungen / Lagerung / Möbellift
Regelmäßig Spanien & Balearen
Ihr Transport- & Umzugspartner aus der Regio
Tel: 07631/7400600
info@stoeber-transporte.de
AMÖ-SPEDITEURE Wir sind Umzug!

Hofkräuter®
Markgräfler Kräuterhof
- Wo Kräuter zu Hause sind -
Aktuelle Öffnungszeiten
Mo. - Do. 10-16 Uhr
Fr. 10-18 Uhr
Sa. 10-14 Uhr
Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
www.markgraefler-kraeuterhof.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI
Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blättle.
Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

Unser Team sucht DICH
zum nächstmöglichen Zeitpunkt!

- **Hausdame** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- **Stv. Restaurantleitung** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- **Stv. Frühstücksleitung** Villa Seeburg & *Rotunde* VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- **Stv. Restaurantleitung** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- **Zimmermädchen/Roomboy** Villa Seeburg VOLLZEIT, TEILZEIT, AUSHILFE (m/w/d)
- **Hausdiener** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- **Servicemitarbeiter im Frühdienst** Villa Seeburg VOLLZEIT, TEILZEIT, AUSHILFE (m/w/d)

★★★★

Starte Deine **Karriere**
im **Bad Hotel** Überlingen - **NEU**GIERIG?

www.bad-hotel-ueberlingen.de

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Badenweiler!

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen 0800 / 999 5 666

Auch als Ferien-job!

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Liebe Eigentümer/-innen! Ich suche für meine Kunden Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen. Zustand egal! Auf Ihren Anruf freut sich **Bernd Zinke 0157/55 34 15 36 oder b.zinke@garant-immo.de**

GARANT IMMOBILIEN

Tel. 0761/88 85 72-72 www.garant-immo.de

Ott - Umzüge & Transporte

Inland / Ausland
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

Essen auf Rädern ab dem 05.07.2021

Wenn Sie ein Mittagessen benötigen, oder einen gemischten Salat oder ein Kaltmenü für den Abend, dann bestellen Sie bei uns.
Wir bringen Ihnen das Essen frisch zubereitet direkt an die Haustür.
Menü-Bring-Dienst 0761 500 444-20
Gerne auch per Mail an: mbd@zahner-feinkost.de
Nähere Infos unter www.zahner-feinkost.de

Vielen Dank!

Sehr geehrte Kunden!
Für 15 Jahre Buck Moden in Müllheim sagen wir herzlichen Dank – es war eine klasse Zeit!

Ab sofort sind wir in Neuenburg und in Schliengen für Sie da!

In gewohnter Weise beraten wir Sie gerne – wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team von

Buck Moden
Am Rathausplatz 8
79395 Neuenburg
07631-72163

Buck Modebox
Am Sonnenstück 8
79418 Schliengen
info@buck-moden.de

Buck APP
Alle Infos und Download unter
www.buck-moden.de

buck MODEN
neuenburg · müllheim
www.buck-moden.de